

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Beschlussvorlage 0.2 Wirtschaftsförderung, Kultur und Gesellschaft, VHS öffentlich ☒ (ZV) Reichstein, Stephan nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 107/2026
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	19	24.03.2026

Erarbeitung einer Förderrichtlinie für aktive und passive Förderungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Mettmann beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Förderrichtlinie für Projekte in der Stadt Mettmann. Der Entwurf einer Förderrichtlinie soll im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden, der dann dem Rat die Förderrichtlinie zum Beschluss empfiehlt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Trox (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Erhalt und die Vergabe von Fördermitteln können aus der Sicht einer Kommune in aktive und passive Förderungen eingeordnet werden.

Passive Förderungen (Erhalt von Fördermitteln)

Seit April 2023 nutzt die Stadt Mettmann mit der Einrichtung einer Stelle ein zentrales Fördermittelmanagement. Im Zentralen Fördermittelmanagement werden Fördermaßnahmen behandelt, bei denen es sich um den Erhalt von Fördermitteln handelt (passives Fördermittelmanagement).

Das passive Fördermittelmanagement koordiniert und unterstützt das laufende Verfahren für die Fachabteilungen von der Beantragung über erforderliche Mittelabrufe bis hin zur Erstellung eines Verwendungsnachweises.

Die Bearbeitung der beantragten Förderungen erfolgt in standardisierter Form mit Unterstützung einer Software.

Gleichzeitig werden neben eigenen Recherchen regelmäßig Impulse aus Politik und Verwaltung aufgenommen, um gezielt geeignete Förderkulissen zu identifizieren, Mittels einer Informationsvorlage berichtet die Verwaltung einmal jährlich über die Aktivitäten des (passiven) Fördermittelmanagements s. Vorlage Nr. 012/2025 für den Haupt- und Finanzausschuss vom 18. März 2025 und Vorlage Nr. 063/2026 für den Haupt- und Finanzausschuss am 10. März 2026.

Passive Förderungen sollten in der Förderrichtlinie ebenfalls behandelt werden, damit könnten die Rahmenbedingungen für beide Förderungen in einer Richtlinie verankert werden.

Aktive Förderungen (Vergabe von Fördermitteln)

Förderungen der Stadt Mettmann an Dritte (aktives Fördermittelmanagement) für Projekte / Aufgaben aus verschiedenen Bereichen wie Kultur, Stadtmarketing, Sport und Soziales werden bislang in unterschiedlicher Weise behandelt

Die Zuwendungen werden vom zuständigen Fachamt inhaltlich geprüft und teilweise gibt es Nebenbestimmungen z.B. die Verpflichtung zur Vorlage von Verwendungsnachweisen.

Es sind jedoch keine einheitlichen, klar definierten Standards für Bearbeitung und das Controlling der Zuwendungen an Dritte vorhanden.

Für die aktive Förderung sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

Organisation/Fördermittelempfänger

- Ehrenamtliches Engagement
- Privatwirtschaftliche Organisationsformen sind nur in Ausnahmefällen förderfähig

Bewertung des Förderprojektes

- Inhaltliche Begründung des Fachbereiches
- Bedeutung des Projektes für Mettmann
- Zielgruppenanalyse
- Mehrwert für Mettmann
- Kennzahlen – im Kulturbereich z.B. Besucherzahlen

Förderbedarf

- Nachgewiesene Unterfinanzierung - fehlende finanzielle Mittel
- Keine Optionen für Drittmittel
- Keine Doppelförderung seitens der Stadt
- Träger des Projektes hat keine Mittel

Aufgaben und Anforderungen Antragsteller

- Schriftliche Annahme der Richtlinie
- Projektskizze
- Befolgung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Vorlage eines Kostenplans
- Verwendungsnachweise - Vorlage nach der Durchführung
- Verpflichtung zur Offenlegung der finanziellen Grundlagen - „Open Books“

Anwendungsbereich der Förderrichtlinie – Höhe der Zuwendung

- Untergrenze für Anwendung der Richtlinie - Geringfügigkeit
- Regelungen für „Kettenförderung“ (z.B. fester Jahresbeitrag bei Vereinen)

Für Antragsverfahren sind folgende Punkte vorgesehen:

- (1) Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung
- (2) Antragsberechtigung
- (3) Bewilligungsbedingungen
- (4) Nachweiserbringung
- (5) Rechts- und Rückforderungsanspruch
- (6) Mitteilungspflichten.

Die Verwaltung empfiehlt die Erarbeitung einer Förderrichtlinie für aktive und passive Förderungen, damit wird die Grundlage für Voraussetzungen, Berichtspflichten der Fördernehmer und Controlling von Förderungen an Dritte in standardisierter Form geschaffen.

Gez. Bär